Amtsgericht Frankfurt am Main
Aktenzeichen: 30 C 3538/14 (68)

Frankfurt am Main, 07.11.2014

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[redacted]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwaltinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [redacted]

gegen

[redacted], 35708 Haiger

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [redacted] 35708 Haiger
Geschäftszeichen: [redacted]

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

1.
Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von Euro 800,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche, auch gegenüber den Familienmitgliedern des Beklagten, vollständig abgegolten.

2.
Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.
Die Zahlung muss spätestens zum 3 11.2014 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger Waldorf Frommer Rechtsanwälte, [redacted]

[redacted], Verwendungszweck: [redacted] Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

[redacted],
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
Frankfurt am Main, 13. Nov. 2014

[redacted]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle